

Rümlang, Dübendorf und Kloten, 30. Oktober 2000

KR-Nr. 338/2000

POSTULAT von Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang), Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Börsengang der unique zurich airport

Der Regierungsrat wird eingeladen, die geplante 1. Aktienplatzierung der Flughafen AG von 1,38 Millionen Aktien zwischen dem 6. und 15. November 2000, sofort zu stoppen.

Barbara Hunziker Wanner
Martin Bäumle
Peter Reinhard

Begründung:

Dem Fusionsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Flughafen Immobilien Gesellschaft AG vom 25.11.1999 ist unter Punkt 2.3. zu entnehmen, dass mit dem Vollzug des Zusammenschlusses der Kanton einen Anteil am Aktienkapital von mehr als zwei Dritteln erreicht. Er soll diese Beteiligung unter Wahrung der bestmöglichen Verwertung des Staatseigentums wie folgt abbauen:

1. Schritt: Abbau auf 50 Prozent + 1 Aktie

Der Regierungsrat hat die Absicht, im Interesse eines möglichst breit gestreuten Aktienbesitzes diesen Abbau schrittweise unter Berücksichtigung von § 23 FLHG (der Staat verfügt so lange über eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent des stimmberechtigten Kapitals, bis die Betriebskonzession übertragen worden ist) durchzuführen. Hauptkriterium für den Abbau ist die geordnete Platzierung der entsprechenden Aktien über die Börse zu einem optimalen Aktienwert.

2. Schritt: Abbau auf unter 50 Prozent

Der Abbau des Kantonsanteils auf unter 50 Prozent erfolgt gestützt auf §§ 8, 20 und 23 FLHG sowie Art. 6 Abs. 3 Gesellschaftsstatuten innerhalb 6 Monaten nach der Übertragung der Betriebskonzession auf die Gesellschaft oder Erteilung an dieselbe.

Der Kanton Zürich ist bis zur Übertragung der Konzession nicht gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet Aktien abzubauen, wenn eine geordnete Platzierung zu einem optimalen Aktienwert nicht gesichert ist. Dies scheint im heutigen Zeitpunkt absolut nicht gewährleistet zu sein und es besteht die Gefahr, dass Volksvermögen verscherbelt wird.

Einerseits gibt Unique Studien bei der ZKB in Auftrag, welche beinhalten, dass die Kapazität des Flughafens um 40 % (von jährlichen 420'000 Bewegungen auf rund 600'000 Bewegungen) gesteigert werden solle. Die erfolgte Einschätzung des Flughafens musste also mit dieser Kapazitätssteigerung verbessert werden. Andererseits wächst der Druck zunehmend gegen eine grosse Luftverkehrsdrehscheibe in Zürich bis weit in bürgerliche Kreise hinein. Es werden unter anderem für verschiedenste Initiativen Unterschriften gesammelt. Zum Beispiel für die Kantonale Volksinitiative aus bürgerlichen Kreisen, "Stopp der Flughafenprivatisierung", welche das Ziel verfolgt die Privatisierung rückgängig zu machen. Gleich was man von dieser Initiative halten soll, zeigt sie, dass der Zeitpunkt absolut nicht gegeben ist, um Flughafen-Aktien an der Börse zu platzieren.

Der Regierungsrat, allen voran Regierungsrat Ruedi Jeker, schwächt zudem die Position des Flughafens, wenn er ohne politisches Gespür während laufenden Verhandlungen mit Deutschland und kurz vor der ersten Aktienplatzierung, klammheimlich zusammen mit Unique und Sair-Group Pläne für eine gigantische Luftverkehrsdrehscheibe schmiedet, welche mit den regierungsrätlichen Grundsätzen zur Flughafenpolitik nicht mehr vereinbar sind und diese als politisches Ablenkungsmanöver entlarven.

Antrag auf Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die erste Aktienplatzierung schon zwischen dem 6. und 15. November 2000 geplant ist.